



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 36 / 195. Jahrgang / 2014

Amtssigniert. SID2014091008366
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 3. September 2014

Amtlicher Teil-

Nr. 802 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als pädagogische Fachberaterin/pädagogischer Fachberater bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 803 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendheilkunde an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 804 Verordnung über eine Schulfreierklärung an der Neuen Mittelschule Ötz

Nr. 805 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 806 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 807 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 808 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für den Inn in der Gemeinde Terfens

Nr. 809 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für den Inn in der Gemeinde Weer

Nr. 810 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes für den Inn in der Gemeinde Strass im Zillertal

Nr. 811 Kundmachung über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen

Nr. 812 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat September 2014

Nr. 813 Offenes Verfahren: Sanierung der Kälteerzeugung im Trakt A des Bezirkskrankenhauses St. Johann in Tirol

Nr. 814 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Zu- und Umbau des Kindergartens Kirchdorf in Tirol

Nr. 815 Offenes Verfahren: Lieferung von Patienten- und Personalsesseln für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 816 Offenes Verfahren: Beschilderung für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 817 Verhandlungsverfahren: Lieferung eines Magnetresonanztomographen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 818 Verhandlungsverfahren: Haustechnikplanung für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 819 Verhandlungsverfahren: Elektrotechnikplanung und Fördertechnikplanung für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 820 Direktvergabe: Bekanntheits- und Imagestudie in Quellmärkten 2015 für die Tirol Werbung GmbH

Nr. 821 Freiwillige Bekanntmachung über eine Zuschlagserteilung: Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen in Mühlbachl

GERICHTSEDIKT

Bestellung einer Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Aldrans

Nr. 802 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2014/111

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle einer pädagogischen Fachberaterin/ eines pädagogischen Fachberaters

Bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle einer pädagogischen Fachberaterin/eines pädagogischen Fachberaters der Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (SOFD3) für Integration (Sonderkindergartenpädagogin/Sonderkindergartenpädagoge) zu besetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt mindestens 20 Wochenstunden und höchstens 40 Wochenstunden.

Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% monatlich € 2.301,90 brutto.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergartenpädagogik,
- Diplom für Sonderkindergartenpädagogik und Frühförderung bzw. eine einschlägige Ausbildung im integrativen Bereich der Elementarpädagogik,
- mehrjährige Praxis als Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagoge im Elementarbereich,
- Besitz einer gültigen Lenkberechtigung der Klasse B,
- Kompetenzen im Bereich Konfliktmanagement und Kommunikation,
- Selbstständigkeit und Flexibilität,
- gute Computerkenntnisse (Word, Excel ...).

Bewerbungen sind bis spätestens 17. September 2014 beim Amt der Tiroler Landesregierung – wenn möglich per

E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at – oder sonst bei der Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70-2014/111, einzubringen. Für allfällige Fragen steht Frau Mag. Daniela Löffler unter der Tel.-Nr. 0512/508-7756 zur Verfügung.

Innsbruck, 26. August 2014

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 803 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendheilkunde

An der Universitätsklinik für Pädiatrie III – mit den Schwerpunkten Kardiologie, Pulmologie, Allergologie, CF – am Department für Kinder- und Jugendheilkunde der Medizinischen Universität Innsbruck im Landeskrankenhaus Innsbruck gelangt ab sofort eine Karenzstelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossene Facharzt Ausbildung für Kinder- und Jugendheilkunde.

Erwünscht: Kenntnisse und Erfahrung in Pädiatrischer Pulmologie, Allergologie.

Aufgabengebiet: ambulante und stationäre ärztliche Betreuung der PatientInnen der Pädiatrie III, im Schwerpunkt Pulmologie, Allergologie. Geboten wird die Möglichkeit der Teilanrechnung der Tätigkeit auf das Additivfach Pädiatrische Pulmologie.

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 3.939,54. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresbruttogehalt von ca. € 78.000,- erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Bewerbungen sind bis spätestens 24. September 2014 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1275 einzubringen (E-Mail: iki.personalabteilung4a@tilak.at).

Ausschreibungsnummer: 1275; **Vakanz:** 30005156.

Innsbruck, 29. August 2014

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 804 • Bezirkshauptmannschaft Imst • IM-SC/SOAUT-22/1-2014

VERORDNUNG über eine Schulfreierklärung an der Neuen Mittelschule Ötz

Gemäß § 110 Abs. 7 erster Satz in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2012, wurden an der Neuen Mittelschule Ötz wegen Unbenützbareit des Schulgebäudes (Umbauarbeiten) der 1., 2., 3., 4. und 5. September 2014 für schulfrei erklärt.

Gemäß § 110 Abs. 7 zweiter und dritter Satz in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 89/

2012, wird verordnet, dass der 4. September 2014 am 7. April 2015 und der 5. September 2014 am 26. Mai 2015 einzubringen ist. Von der Einbringung der für schulfrei erklärten Tage 1., 2. und 3. September 2014 wird abgesehen.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Imst, 26. August 2014

Der Bezirkshauptmann: Dr. Waldner

Nr. 805 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/14-2014

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Das große Museum“ (94 Minuten);

„Die Biene Maja – Der Kinofilm 3D“ (88 Minuten);

„Walking on Sunshine“ (94 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Macondo“ (98 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Diplomatie“ (83 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Hercules 3D“ (98 Minuten);

„Risse im Beton“ (105 Minuten).

Innsbruck, 1. September 2014

Für das Amt der Landesregierung: Oberhuber

Nr. 806 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/10-2014

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 26. August 2014 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Risse im Beton“ (Filmladen, 106 Minuten);

„Macondo“ (Filmladen, 98 Minuten).

Innsbruck, 27. August 2014

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 807 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/11-2014

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 27. August 2014 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „besonders wertvoll“:

„Das große Museum“ (Stadtkino, 94 Minuten).

Innsbruck, 29. August 2014

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 808 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4007/580a

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes
für den Inn in der Gemeinde Terfens**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Inn liegt in der Zeit vom 8. September 2014 bis 6. Oktober 2014 in der Gemeinde Terfens und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 29. August 2014

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 809 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4007/580b

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes
für den Inn in der Gemeinde Weer**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Inn liegt in der Zeit vom 8. September 2014 bis 6. Oktober 2014 in der Gemeinde Weer und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 29. August 2014

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 810 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4007/580c

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes
für den Inn in der Gemeinde Strass im Zillertal**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Inn liegt in der Zeit vom 8. September 2014 bis 6. Oktober 2014 in der Gemeinde Strass im Zillertal und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 29. August 2014

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Federspiel

Nr. 811 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT 2/4-2014

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
von Ziviltechnikerprüfungen**

Die beim Landeshauptmann von Tirol eingerichtete Prüfungskommission zur Abnahme von Ziviltechnikerprüfungen für die Fachgebiete Bauingenieurwesen, Architektur, Raumplanung und Raumordnung, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie Vermessungswesen gibt bekannt, dass die nächsten Ziviltechnikerprüfungen

von Montag, den 10. November 2014

bis Freitag, den 14. November 2014,

stattfinden werden.

Anmeldeschluss: 3. Oktober 2014.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Sekretariat Landesbaudirektor, 6010 Innsbruck, Herrengasse 1, Telefon 0512/508-4001, Frau Bianca Tratter.

Innsbruck, 1. September 2014

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:

Dipl.-Ing. Müller

Nr. 812 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/530

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat September 2014**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat September 2014 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. September 2014

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 813 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann i. T.

**OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich
Sanierung der Kälteerzeugung im Trakt A**

Auskünfte: Allgemeines öffentliches Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol, Planungsbüro M. Wieser, 6380 St. Johann

in Tirol, Salzburger Straße 22b, Tel. 05352/62970,
E-Mail: office@hls-wieser.at

Angebotsunterlagen: Diese können bei der Auskunftsstelle per E-Mail angefordert werden. Die Versendung erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Angebotsfrist: Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 26. September 2014, 10 Uhr, beim a. ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol, Sekretariat Verwaltungsleitung, Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann in Tirol, eingereicht werden. Die Angebotseröffnung findet dort anschließend statt.

St. Johann in Tirol, 28. August 2014

Der Gemeindeverbandsobmann: Bgm. Paul Sieberer

Nr. 814 • Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & Co KG

OFFENES VERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 27 BVergG 2006 i. d. g. F.

Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Bildungszentrum Kirchdorf in Tirol, Zu- und Umbau Kindergarten Kirchdorf in Tirol.

Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & Co KG, 6382 Kirchdorf in Tirol, Dorfplatz 4.

Gegenstand der Leistung: Die Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH & CO KG errichtet den Zu- und Umbau des Kindergartens. Der dafür durchgeführte Architekturwettbewerb wurde von der ARGE „fox in the parc“ (Markus Fuchs Architektur ZT GmbH und Parc ZT GmbH, Innsbruck) gewonnen. Ausschreibungsgegenständlich für dieses Projekt ist das Gewerk Baumeisterarbeiten.

Erfüllungsort: 6382 Kirchdorf in Tirol.

Leistungsfrist: Oktober 2014 bis Mai 2015.

Angebotsunterlagen: Anforderung unter arge.mf@parc.cc

Auskunftsstellen:

vergaberechtliche Angelegenheiten: RA Mag. Christian Fuchs, Dr.-Glatz-Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/209209, E-Mail: anwalt@christianfuchs.at

technische Angelegenheiten: arge Architekten M. Fuchs, parc.architekten, Weiherburggasse 5a, 6020 Innsbruck, Telefon 0512/268300.

Abgabeort und -termin: Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol, Dienstag, 30. September 2014, 11 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt am Dienstag, den 30. September 2014, um 11.15 Uhr, im Gemeindeamt Kirchdorf. Bieter dürfen bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

Kirchdorf in Tirol, 29. August 2014

Für die Gemeinde Kirchdorf in Tirol: Bgm. Ernst Schwaiger

Nr. 815 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6032-05/2038-2014

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

Patienten- und Personalsessel/Rollendrehstuhl

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: ARGE KHZ, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Stefan Unterberger, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: office@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Kosten der Unterlagen: € 32,-.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 25. September 2014, 11 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 25. September 2014, 12 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 29. August 2014

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 816 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6032-05/2042-2014

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Beschilderung

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: ARGE KHZ, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Stefan Unterberger, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: office@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Kosten der Unterlagen: € 31,-.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 25. September 2014, 11 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 25. September 2014, 12.15 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 29. August 2014

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 817 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. PRO-080.-00020; RAD-506.-00001

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ LIEFERAUFTRAG

1,5 Tesla Magnetresonanztomograph (MRT)

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, a. ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung.

Kontaktstelle: Dipl.-Ing. (FH) Tina Grönecke, Fax +43/(0)512/504-28485, E-Mail: zml.lki@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 29. September 2014, 12 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle zu richten.

Zusätzliche Angaben:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 27. August 2014

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger M.Sc.

Nr. 818 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6023-33/12-2014

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

Haustechnikplanung

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, Bau und Technik.

Kontaktstelle: Dipl.-Ing. Uwe Handrich, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 16. September 2014, 11 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle zu richten.

Zusätzliche Angaben: siehe Teil K. Anlagen TILAK – Unternehmen Gesundheit, Errichtung eines Krankenhauses „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ am Areal des LKH Hall i. T. mit 43 Betten, bestehend aus Kinder- und Jugendpsychiatrischen Stationsbereichen, einem Tagesklinischen Bereich sowie einem Ambulanz-Trakt (Gesamt-Nettonutzfläche ca. 3.200 m²). 2-stufiges Verhandlungsverfahren Haustechnikplanung inkl. Fachbauleitung.

1. Stufe: Ermittlung der Teilnehmer September 2014.

Die konkrete Auswahl der Bewerber für die 2. Stufe erfolgt nach den o. a. Auswahlkriterien. Beim Auswahlkriterium „Referenzen“ wird lediglich die in der Anlage geforderte Zahl von Referenzen bewertet. Sofern ein Bewerber über eine größere Zahl an Referenzen verfügt, so hat der Bewerber eine Reihung

gemäß „Fortlaufender Nummerierung Referenznachweis“ auf der zur Verfügung gestellten Anlage vorzunehmen.

Achtung: Ausschließlich in dieser vom Bewerber selbst vorgenommenen Reihenfolge erfolgt schließlich die Bewertung für die Auswahl zur 2. Stufe des Verfahrens. Wird ein Mindestanforderung nicht erfüllt, so wird der betreffende Teilnahmeantrag des Bewerbers für die Auswahl zur zweiten Stufe des Verfahrens nicht weiter berücksichtigt.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 29. August 2014

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 819 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6023-33/13-2014

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

Elektrotechnikplanung und Fördertechnikplanung

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, Bau und Technik.

Kontaktstelle: Dipl.-Ing. Uwe Handrich, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 17. September 2014, 11 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle zu richten.

Zusätzliche Angaben: siehe Teil K. Anlagen TILAK – Unternehmen Gesundheit, Errichtung eines Krankenhauses „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ am Areal des LKH Hall i. T. mit 43 Betten, bestehend aus Kinder- und Jugendpsychiatrischen Stationsbereichen, einem Tagesklinischen Bereich sowie einem Ambulanz-Trakt (Gesamt-Nettonutzfläche ca. 3.200 m²). 2-stufiges Verhandlungsverfahren Elektrotechnikplanung inkl. Fachbauleitung und Fördertechnikplanung inkl. Fachbauleitung.

1. Stufe: Ermittlung der Teilnehmer September 2014.

Die konkrete Auswahl der Bewerber für die 2. Stufe erfolgt nach den o. a. Auswahlkriterien. Beim Auswahlkriterium „Referenzen“ wird lediglich die in der Anlage geforderte Zahl von Referenzen bewertet. Sofern ein Bewerber über eine größere Zahl an Referenzen verfügt, so hat der Bewerber eine Reihung gemäß „Fortlaufender Nummerierung Referenznachweis“ auf der zur Verfügung gestellten Anlage vorzunehmen.

Achtung: Ausschließlich in dieser vom Bewerber selbst vorgenommenen Reihenfolge erfolgt schließlich die Bewertung für die Auswahl zur 2. Stufe des Verfahrens. Wird ein Mindestanforderung nicht erfüllt, so wird der betreffende Teilnahmeantrag des Bewerbers für die Auswahl zur zweiten Stufe des Verfahrens nicht weiter berücksichtigt.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 29. August 2014

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 820 • Tirol Werbung GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG

Bekanntheits- und Imagestudie in Quellmärkten 2015

Auftraggeber: Tirol Werbung GmbH, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 55.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Leistungsfrist: 31. Dezember 2015.

Leistungszeitraum: März 2015 bis Dezember 2015.

Auftragswert: € 120.000,-.

Informationen: Durchführung einer multinationalen Bekanntheits- und Imagestudie in zwei Erhebungswellen (für Sommer und Winter) in je 9–10 Quellmärkten als Online-Erhebung mit Online-Access-Panel im jeweiligen Land.

Angebotsabgabe: bis 18. September 2014, 12 Uhr.

Bezug der Angebotsunterlagen: Die Unterlagen sind bei der Tirol Werbung GmbH, Maria-Theresien-Straße 55, 6020 Innsbruck, erhältlich.

Ansprechperson: Mag. Angelika Scherer-Humml,

E-Mail: angelika.scherer@tirolwerbung.at

Innsbruck, 25. August 2014

Nr. 821 • Gemeindeverband Wohn-
und Pflegeheim Annaheim, Mühlbachl

FREIWILLIGE BEKANNTMACHUNG ÜBER EINE ZUSCHLAGSERTEILUNG gemäß § 55 Abs. 5 BVergG 2006

Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen

Der Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Annaheim, 6143 Mühlbachl, Ziegelstadl 24, vertreten durch Verbandsobmann Bgm. Alfons Rastner, hat ein Verfahren zur Vergabe eines Auftrages zur Errichtung und anschließenden Anmietung

einer Anlage für betreutes Wohnen, bestehend aus 22 Wohneinheiten samt Allgemein- und Nebenräumen durchgeführt. Der Errichter hat eine Anlage auf eigene Kosten und eigenes Risiko nach den Grundsätzen des Kostendeckungsprinzips nach WGG zu planen und zu errichten. Auf dem Grundstück wird ihm ein Baurecht über eine Dauer von 60 Jahren eingeräumt. Die Anlage wird nach der Errichtung vom Gemeindeverband Altersheim Annaheim angemietet.

Der Zuschlag soll der Tiroler Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungs GesmbH, Fürstenweg 27, 6020 Innsbruck, erteilt werden. Nachdem die Errichtung nach den Grundsätzen des Kostendeckungsprinzips nach WGG erfolgt, steht die Vergütung für die Errichtung erst nach Endabrechnung fest. Der geschätzte Auftragswert für die Errichtung beträgt € 2,5 Mio.

Das Verfahren wurde als Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung geführt. Der Auftrag unterliegt nicht den Bestimmungen des BVergG 2006. Der Gemeindeverband Altersheim Annaheim macht keine spezifischen Vorgaben oder Anforderungen an die Anlage, sodass kein dem BVergG 2006 unterliegender (Bau-)Auftrag vorliegt. Es handelt sich vielmehr um die Anmietung eines Gebäudes. Die Bekanntmachung erfolgt freiwillig.

Mühlbachl, 26. August 2014

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 2606-5B/14t

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 2. Juni 2014, 1 Jv 3436-5F/14 d, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Martin Franz Gapp Frau Christine Holzmann, Gemeindebedienstete, 6071 Aldrans, Mühlweg 6/1, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBI. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 16. Juli 2014 zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Aldrans im Gerichtsbezirk Innsbruck bestellt.

Innsbruck, 22. August 2014

Der Präsident des Landesgerichtes:

i. V. Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck